

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 27

Ausgegeben und versendet
am 4. Juli 2025

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|--|-----|
| 144. Kundmachung betreffend die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin | 217 |
| 145. Richtigstellung des Ergebnisses der Wahl in die Dienststellenpersonalvertretung in der Dienststelle Karmeliterplatz A3 A6 A8 gemäß § 29 Abs. 3 LPV-WO | 217 |
| 146. Auftragsbekanntmachung (B70 Sanierung Zubringerunterführung Köflach + Eisenbahnbrücke + Stützmauern 36033, 36246 – Brückenbauarbeiten) | 218 |

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

- | | |
|--|-----|
| 147. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof | 219 |
|--|-----|

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens (Nr. 616) | 220 |
|---|-----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 28 Erscheinungstermin: Freitag, 11.07.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 29 Erscheinungstermin: Freitag, 18.07.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 144

ABT07-91626/2025-124

26. Juni 2025

Kundmachung betreffend die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin

Gemäß § 22a BEinstG i.V.m. § 28 Abs. 3 Landespersonalvertretungs-Wahlordnung – LPV-WO wird wie folgt kundgemacht:

A. Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Ing. Manuel Gösseringer) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 25. Juni 2025 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde **Herr Ing. Manuel Gösseringer** als gewählt erklärt.

B. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Anita Windisch) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 25. Juni 2025 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde **Frau Anita Windisch** als gewählt erklärt.

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin gelten folgender Wahlwerber bzw. folgende Wahlwerberin als gewählt:

Zentralbehindertenvertrauensperson: **Ing. Manuel Gösseringer**

Stellvertreterin der Zentralbehindertenvertrauensperson: **Anita Windisch**

Die Vorsitzende der Landeswahlkommission:
M ö s t l

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Landeswahlkommission für die Personalvertretungswahlen 2025
für die steirischen Landesbediensteten

Nr. 145

ABT07-91626/2025-127

27. Juni 2025

Richtigstellung des Ergebnisses der Wahl in die Dienststellenpersonalvertretung am 6. und 7. Mai 2025 in der Dienststelle Karmeliterplatz A3 A6 A8 gemäß § 29 Abs. 3 LPV-WO

Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission für die Personalvertretungswahlen 2025 vom 25. Juni 2025 über den Einspruch gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen der Dienststellenwahlkommission wird das Ergebnis der Wahl in die Dienststellenpersonalvertretung der Dienststelle Karmeliterplatz A3 A6 A8 am 6. und 7. Mai 2025 gemäß § 29 Abs. 3 Landespersonalvertretungs-Wahlordnung – LPV-WO, LGBl. Nr. 11/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 19/2000, wie folgt richtiggestellt:

Anzahl der Wahlberechtigten:

719

Wahlbeteiligung:

58,69 %

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen: 422
Summe der ungültigen Stimmen: 10
Summe der gültigen Stimmen: 412

Davon entfielen auf

Liste 1:	Team Georg Pessler und Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund und Fraktion Christlicher Gewerkschaft Team Georg Pessler und ÖAAB und FCG	284
Liste 2:	Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen im Landesdienst und Unabhängige FSG und Unabhängige	78
Liste 3:	Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher AUFLand	50

Aufgrund dieses Ergebnisses entfielen von den 13 zu vergebenden Mandaten:

10 Mandate auf die Wählergruppe Liste 1

Team Georg Pessler und Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund und Fraktion Christlicher Gewerkschaft
Team Georg Pessler und ÖAAB und FCG

2 Mandate auf die Wählergruppe Liste 2

Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen im Landesdienst und Unabhängige FSG und Unabhängige

1 Mandat auf die Wählergruppe Liste 3

Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher AUFLand

Die Vorsitzende der Landeswahlkommission:

M ö s t l

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 146

ABT16-409676/2024-14

1. Juli 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/218560>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/218560>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B70 Sanierung Zubringerunterführung Köflach + Eisenbahnbrücke + Stützmauern 36033, 36246 – Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B70, Packer Straße; BV: „Sanierung Zubringerunterführung Köflach + Eisenbahnbrücke + Stützmauern 36033, 36246“; km 38,040 bis km 38,580; Brückenbauarbeiten; Gemeinde Köflach, BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Juli 2025, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 218560-00

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Österreichischer Verwaltungsgerichtshof

Nr. 147

27. Juni 2025

Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. November 2025** die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i.V.m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 25. Juli 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richterinnen/Richter beträgt mindestens € 10.739,30 brutto.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/-index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

55/2025

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

Thienel

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-2632/2017-14

30. Juni 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausweis und das Dienstabzeichen Nr. 616 des Berg- und Naturwächters, Herrn Franz Feldhofer, geboren am 28. September 1948, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. L e n z

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450

Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht – Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Für jede Situation die richtige Nummer: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

**Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen
bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.****I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen**

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz